

Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 07972

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 06.02.2017

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.01.2016

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.03.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten

	3
1 Personalbedarf zur Abwicklung des Kundenaufkommens.....	4
1.1 Bereich „Fahrzeugzulassungen – Allgemeiner Schalterdienst“	4
1.2 Unterabteilung „Abmeldungen, Händlerschalter, Probe- und Ausfuhrkennzeichen“	5
1.2.1 Bereich „Händlerschalter“	5
1.2.2 Bereich „Ausfuhrkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen“	6
1.2.3 Bereich „Außerbetriebsetzungen“	7
1.3 Unterabteilung „Fahrerlaubnisbehörde“	7
1.3.1 Bereich „Führerscheinlogistik“	7
1.3.2 Bereich „Fahrerlaubnisse Allgemeinschalter“	8
1.3.3 Bereich „Bescheide, Betäubungsmittel“	9
1.3.4 Bereich „Begutachtungen“	10
1.4 Unterabteilung „Zentrale Dienste und Sonderaufgaben“	11
1.4.1 Bestandsverwaltung und Facility Management.....	11
1.4.2 Bereich „Fahrzeugabnahme“	12
1.4.3 Bereich „Zahlstelle“	12
2 Fachaufgaben mit IT-Bezug, IT-Schaffende.....	13
3 Unterstützung des Bürgerbüros in Zulassungsangelegenheiten.....	14
4 Fachaufgaben i-kfz.....	15
5 Einarbeitungsstellen.....	16
6 Berücksichtigung spezifischer Krankheitszeiten.....	18
7 Führungskapazitäten.....	19
8 Übersicht Stellenmehrbedarf.....	21
9 Ausblick, weitere Maßnahmen.....	21
9.1 Personalgewinnung.....	22
9.2 Onlinedienstleistungen und Kundensteuerung.....	22

9.3	Raumbedarfe.....	23
9.4	Künftige Personalmehrbedarfe.....	23
10	Kostendarstellung.....	24
10.1	Personalkostenbudget.....	24
10.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	27
10.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	28
10.4	Finanzierung und Produktbezug.....	29
10.4.1	Entfristung nach der Stellenbemessung.....	29
10.4.2	Empfehlungsbeschluss.....	29
10.4.3	Finanzierungsbeschluss.....	30
II. Antrag des Referenten		37
III. Beschluss		39

I. Vortrag des Referenten

Ausgangslage

Das Kreisverwaltungsreferat gab mit dem Beschluss „Personalbedarf im Bürgerbüro“ vom 30.06.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449) bereits bekannt, dass auch in weiteren besonders belasteten Dienststellen eine Überprüfung des Personalbedarfs nach den in dieser Beschlussvorlage erstmals angewandten neuen Ansätzen bei Stellenbemessungen parteiverkehrsintensiver Bereiche erfolgen wird. Eine Umsetzung im Bereich der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde wurde zudem forciert, da hierzu auch ein entsprechender Stadtratsantrag vorlag (Stadtratsantrag Nummer 14-20 / A 00603 „KFZ-Zulassungsstelle der Stadt völlig überlastet“).

Beschlussfassung 2016

Die Darstellung der unter verschiedensten Ansätzen plausibilisierten Stellenbedarfe der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde erfolgte in einem ersten Schritt in der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsausschusses/Vollversammlung vom 23./25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259) unter Berücksichtigung eines pauschalen Abzuges in Höhe von 30 %, um der damals schwierigen Haushaltslage gerecht zu werden. Der durch das Kreisverwaltungsreferat erhobene Stellenmehrbedarf i.H.v. 70,9 Stellen (VZÄ) wurde in der damaligen Beschlussvorlage auf das unbedingt notwendige Minimum (51,5 VZÄ) reduziert, um den Kundenservice der Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde überhaupt in einem einigermaßen annehmbaren Maß aufrecht zu erhalten. So sollte der Problemstellung der Fallzahlensteigerungen in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde sowie auch der aktuellen Haushaltslage Rechnung getragen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt umfasste die Stellenausstattung der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde 220,97 Stellen (VZÄ).

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 25.02.2016 erging der Auftrag, die Einrichtung der beantragten 51,5 VZÄ anzustoßen.

Die Einrichtung des Stellenmehrbedarfes wurde anlässlich des Änderungsantrages der Stadtratsfraktionen der SPD und CSU für 11,5 Stellen (VZÄ) für das Haushaltsjahr 2016 und 40,0 Stellen (VZÄ) für das Haushaltsjahr 2017 veranlasst.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine abschließende Plausibilisierung durch das Personal- und Organisationsreferat nicht möglich war, wurden die Stellenbedarfe zunächst befristet genehmigt.

Ergebnis der Stellenbemessung

Im Ergebnis der durch das Personal- und Organisationsreferat abgenommenen Stellenbemessung vom 31.08.2016 wird von dem durch das Kreisverwaltungsreferat errechneten Stellenmehrbedarf i.H.v. 70,9 Stellen (VZÄ) ein Mehrbedarf i.H.v. 62,73

Stellen (VZÄ) anerkannt; hiervon 41,17 Stellen (VZÄ) zur dauerhaften Einrichtung sowie 21,56 Stellen (VZÄ) zur befristeten Einrichtung.

Nach Anerkennung eines dauerhaften Bedarfes von 6,7 Stellen (VZÄ) für Führungskräfte (vgl. Kap. 7 dieser Beschlussvorlage) werden in Abweichung dazu 47,87 Stellen (VZÄ) unbefristet und 14,86 Stellen (VZÄ) zunächst befristet benötigt. Hinzu kommt die notwendige Entfristung von 8,5 Stellen (VZÄ) für Fachaufgaben „i-kfz“ (vgl. Kap. 4 dieser Beschlussvorlage), die zum 31.03.2017 ablaufen.

Beschlussfassung 2017

Durch die Einrichtung und Besetzung der meisten Stellen aus dem Beschluss vom 25.02.2016 ist eine Entspannung der Situation absehbar. Um zumutbare Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger – auch in Spitzenzeiten – erreichen zu können, ist es jedoch dringend notwendig, das Gesamtergebnis der anerkannten Stellenbemessung umzusetzen.

Im Folgenden werden daher noch nicht geltend gemachte, aber anerkannte Bedarfe den bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 eingebrachten Bedarfen gegenübergestellt.

Zudem wird in der Konsequenz die Entfristung befristeter Stellen geltend gemacht.

1 Personalbedarf zur Abwicklung des Kundenaufkommens

Die Erhebung des Stellenmehrbedarfes für Bereiche mit intensivem Publikumsverkehr erfolgte nach einer Methodik der REFA zur Bedarfsermittlung der Sofortarbeit. Diese Methodik wurde in den Beschlussvorlagen vom 25.02.2016 (Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259) und vom 30.06.2015 (Personalbedarf im Bürgerbüro, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449) erläutert.

1.1 Bereich „Fahrzeugzulassungen – Allgemeiner Schalterdienst“

Der Allgemeine Schalterdienst ist in der Regel für alle Zulassungsangelegenheiten zuständig, die nicht von Großkunden, Zulassungsdiensten und Autohäusern veranlasst werden.

Unter Anwendung der genannten Berechnungsmethodik ergab sich bei einer damaligen IST-Ausstattung von 38,0 Stellen (VZÄ) (Stand 02/2016 einschließlich Leitungskapazitäten) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Fahrzeugzulassungen – Allgemeiner Schalterdienst“ insgesamt ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 8,2 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 5,7 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der abgeschlossenen Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 8,2 Stellen (VZÄ) dauerhaft anerkannt.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung ¹
III/221 Allgemeiner Schalterdienst	8,2	5,7	2,5	A8/E8

Zur Umsetzung sollen 5,7 befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet sowie weitere 2,5 Stellen (VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 unbefristet eingerichtet werden.

1.2 Unterabteilung „Abmeldungen, Händlerschalter, Probe- und Ausfuhrkennzeichen“

Die Unterabteilung „Abmeldungen, Händlerschalter, Probe- und Ausfuhrkennzeichen“ hat unterschiedliche Aufgabenstellungen und daraus folgend auch unterschiedliche Kundenkreise. Die Analyse erfolgte daher getrennt.

1.2.1 Bereich „Händlerschalter“

Die Aufgabenstellung in diesem Bereich umfasst die Zulassungen für Großkunden, Zulassungsdienste und Autohäuser.

Die damalige Untersuchung ergab bei einer IST-Ausstattung von 25,4 Stellen (VZÄ) (Stand 02/2016 einschließlich Leitungskapazitäten) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Händlerschalter“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 8,0 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 5,6 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der abgeschlossenen Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 8,0 Stellen (VZÄ)

¹ Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Bezüglich der tarifseitigen Bewertungen können sich mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD zum 01.01.2017 Änderungen ergeben.

dauerhaft anerkannt.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung <small>(siehe Fußnote 1)</small>
III/231 Händlerschalter	8,0	5,6	2,4	A8/E8

Zur Umsetzung sollen 5,6 befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet sowie weitere 2,4 Stellen (VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 unbefristet eingerichtet werden.

1.2.2 Bereich „Ausfuhrkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen“

Hier werden in der Hauptsache alle Privat-, Firmenkunden sowie Zulassungsdienste bedient, die ein Fahrzeug auf eigenen Rädern dauerhaft ins Ausland verbringen möchten und zu diesem Zweck eine Zulassung mit Ausfuhrkennzeichen benötigen.

Die damalige Untersuchung ergab bei einer IST-Ausstattung von 3,0 Stellen (VZÄ) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Ausfuhrkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 4,9 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 3,4 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der abgeschlossenen Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 4,9 Stellen (VZÄ) dauerhaft anerkannt.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung <small>(siehe Fußnote 1)</small>
III/2321 Ausfuhrkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen	4,9	3,4	1,5	A9/E8

Zur Umsetzung sollen 3,4 befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet sowie weitere 1,5 Stellen (VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 unbefristet eingerichtet werden.

1.2.3 Bereich „Außerbetriebsetzungen“

In diesem Bereich werden Außerbetriebsetzungen für Privat-, Firmen-, Großkunden, Zulassungsdienste und Autohäuser durchgeführt.

Die damalige Untersuchung ergab bei einer IST-Ausstattung von 8,0 Stellen (VZÄ) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Außerbetriebsetzungen“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 6,7 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 4,6 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der abgeschlossenen Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 6,7 Stellen (VZÄ) dauerhaft anerkannt.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/2322 Außerbetriebsetzungen	6,7	4,6	2,1	A7/E6

Zur Umsetzung sollen 4,6 befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet sowie weitere 2,1 Stellen (VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 unbefristet eingerichtet werden.

1.3 Unterabteilung „Fahrerlaubnisbehörde“

Die Unterabteilung Fahrerlaubnisbehörde hat ebenfalls unterschiedliche Aufgabenstellungen und daraus folgend unterschiedliche Kundenkreise. Die Analyse erfolgte daher auch hier getrennt.

1.3.1 Bereich „Führerscheinlogistik“

Der Bereich „Führerscheinlogistik“ ist für die Aushändigung von Führerscheinen aller Antragsarten zuständig. Hier erfolgt zudem die Ausstellung fahrerlaubnisrechtlicher Dokumente wie z. B. Internationale Führerscheine oder vorläufige Führerscheine.

Die damalige Untersuchung ergab bei einer IST-Ausstattung von 5,0 Stellen (VZÄ) (Stand 02/2016 einschließlich Leitungskapazitäten) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Führerscheinlogistik“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,8 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 1,2 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 0,9 Stellen (VZÄ) dauerhaft sowie 0,9 Stellen (VZÄ) befristet anerkannt. Um den dauerhaften Bedarf zu ermitteln, ist eine ergänzende methodische Erhebung der Bedienzeiten notwendig.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/2412 Führerscheinlogistik	1,8	1,2	0,6	E5

Zur Umsetzung des aktuell abgenommenen Bemessungsverfahrens sollen von 1,2 Kapazitäten des Beschlusses vom 25.02.2016 0,9 Stellen (VZÄ) entfristet werden. 0,3 Stellen (VZÄ) sind derzeit bis 31.12.2019 befristet, weitere 0,6 Stellen (VZÄ) sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet eingerichtet werden. Die zusätzliche Stellenkapazität werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dringend benötigt (vgl. Kapitel 10, Unplanbarkeit).

Im Rahmen der Evaluierung wird das Kreisverwaltungsreferat innerhalb der Befristung bis 31.12.2019 im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein ergänzendes Bemessungsverfahren durchführen.

1.3.2 Bereich „Fahrerlaubnisse Allgemeinschalter“

Der Bereich „Allgemeinschalter“ ist für die Antragsannahme und Bearbeitung von Fahrerlaubnissen zuständig.

Die damalige Untersuchung ergab bei einer IST-Ausstattung von 17,5 Stellen (VZÄ) (Stand 02/2016 einschließlich Leitungskapazitäten) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Fahrerlaubnisse Allgemeinschalter“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 11,0 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 7,7 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe 5,5 Stellen (VZÄ) dauerhaft sowie 5,5 Stellen (VZÄ) befristet anerkannt.

Um den dauerhaften Bedarf zu ermitteln, ist eine ergänzende methodische Erhebung der Bedienzeiten notwendig.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/2421 Fahrerlaubnisse Allgemeinschalter	11	7,7	3,3	A8/E8

Zur Umsetzung des aktuell abgenommenen Bemessungsverfahrens sollen 5,5 der 7,7 befristet eingerichteten Stellen (VZÄ) entfristet werden.

2,2 Stellen (VZÄ) sind derzeit bis 31.12.2019 befristet und weitere 3,3 Stellen (VZÄ) sollen befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung eingerichtet werden.

Die zusätzlichen Stellen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dringend benötigt (vgl. Kapitel 10, Unplanbarkeit). Im Rahmen der Evaluierung wird das Kreisverwaltungsreferat innerhalb der Befristung bis 31.12.2019 im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein ergänzendes Bemessungsverfahren durchführen.

1.3.3 Bereich „Bescheide, Betäubungsmittel“

Der Bereich „Bescheide, Betäubungsmittel“ bearbeitet die Feststellung der Fahreignung bei Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhabern beziehungsweise -bewerberinnen und -bewerbern, die in Bezug auf eine Einnahme von Betäubungs- und Arzneimittel auffällig geworden sind.

Die damalige Untersuchung ergab zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Bescheide, Betäubungsmittel“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,2 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 0,8 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe 1,17 Stellen (VZÄ) befristet anerkannt. Um den dauerhaften Bedarf zu ermitteln, ist eine ergänzende methodische Erhebung der Bedienzeiten notwendig.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/2411 Bescheide, Betübungsmittel	1,17	0,8	0,37	A10/E9

Zur Umsetzung des aktuell abgenommenen Bemessungsverfahrens sollen weitere 0,37 Stellen (VZÄ) zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung eingerichtet werden. Die zusätzlichen Stellen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dringend benötigt (vgl. Kapitel 10.3.3, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit). Im Rahmen der Evaluierung wird das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein weiteres Bemessungsverfahren durchführen.

1.3.4 Bereich „Begutachtungen“

Der Bereich „Begutachtungen“ ist für die Anordnung von Gutachten zur Überprüfung und abschließenden Entscheidung über die Fahreignung, Fahrbefähigung, Gewähr für die besondere Verantwortung sowie die Anordnung von Aufbauseminaren zuständig.

Die damalige Untersuchung ergab zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Begutachtungen“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,2 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 0,8 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe 1,16 Stellen (VZÄ) befristet anerkannt.

Um den dauerhaften Bedarf zu ermitteln, ist eine ergänzende methodische Erhebung der Bedienzeiten notwendig.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/2422 Begutachtungen	1,16	0,8	0,36	A8/E8

Zur Umsetzung des aktuell abgenommenen Bemessungsverfahrens sollen weitere 0,36 Stellen (VZÄ) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung eingerichtet werden. Die zusätzlichen Stellen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dringend benötigt (vgl. Kapitel 10, Unplanbarkeit). Im Rahmen der Evaluierung wird das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein weiteres Bemessungsverfahren durchführen.

1.4 Unterabteilung „Zentrale Dienste und Sonderaufgaben“

Die Unterabteilung „Zentrale Dienste und Sonderaufgaben“ wird zum einen wie in den anderen Bereichen „von außen“ durch den Kunden gesteuert, zum anderen unterstützt sie mit Querschnittsfunktionen die Kundenbedienung der anderen Unterabteilungen.

1.4.1 Bestandsverwaltung und Facility Management

Die Leitung der Unterabteilung übernimmt zentral für alle mit Zulassungsangelegenheiten betrauten Dienststellen die Hauptbestandsverwaltung von überwachungspflichtigen Wertgegenständen und amtlichen Dokumenten (Zulassungsbescheinigungen Teil I und II sowie Dienstsiegel und Plaketten). Eine Steigerung der Mitarbeiterzahl in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde bedeutet auch eine Aufgabenmehrung in diesem Bereich (z. B. Mobiliarbeschaffungen, Umzugsorganisation, Schlüsselverwaltung, Bestandsverwaltung).

Die damalige Untersuchung ergab zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Bestandsverwaltung, Facility Management“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,5 Stellen (VZÄ).

Dieser wurde vollumfänglich im Beschluss der VV vom 25.02.2016 geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der hälftigen Stelle genehmigt. Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 0,5 Stellen (VZÄ) nicht anerkannt, da er auf einer pauschalen Schätzung beruhte.

Die eingerichtete Stelle wird daher wieder eingezogen. Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt eine analytische Stellenbemessung des

Aufgabenbereiches „Bestandsverwaltung und Facility Management“ durchzuführen.

1.4.2 Bereich „Fahrzeugabnahme“

Die Arbeitsgruppe „Fahrzeugabnahme“ stellt das letzte Glied im Bereich der Fahrzeugzulassungen dar. Hier wird das Kennzeichenschild der Kundinnen und Kunden geprüft und mit den entsprechenden Siegeln und Plaketten versehen.

Die damalige Untersuchung ergab bei einer IST-Ausstattung von 10,5 Stellen (VZÄ) (Stand 02/2016 einschließlich Leitungskapazitäten) zur Abwicklung des Kundenverkehrs im Bereich „Fahrzeugabnahme“ einen Stellenmehrbedarf in Höhe von 2,0 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 1,0 VZÄ geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe 1 VZÄ dauerhaft sowie 1,0 VZÄ befristet anerkannt. Um den dauerhaften Bedarf zu ermitteln, sind die konkreten Auswirkungen des erhöhten Kundenaufkommens auf den Bereich „Fahrzeugabnahme“ durch ein analytisches Verfahren nachzuweisen.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/2112 Fahrzeugabnahme	2	1,0	1,0	A6/E5

Zur Umsetzung sollen 1,0 befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet sowie weitere 1,0 Stellen (VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung eingerichtet werden. Im Rahmen der Evaluierung wird das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein weiteres Bemessungsverfahren durchführen.

1.4.3 Bereich „Zahlstelle“

Die Arbeitsgruppe „Zahlstelle“ übernimmt die Vereinnahmung aller Gebühren für Vorgänge in der Außenstelle Eichstätter Straße.

In diesem Bereich ergab sich ein zusätzlicher Personalmehrbedarf in Höhe von 1,0 Stellen (VZÄ). Dieser wurde mit Beschluss der VV vom 25.02.2016 geltend gemacht und

seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stelle genehmigt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 1,0 Stellen (VZÄ) nicht anerkannt, da er auf einer pauschalen Schätzung beruhte.

Da die Stelle zum Zeitpunkt der Übermittlung des Bemessungsergebnisses noch nicht eingerichtet war, wird der Antrag auf Stelleneinrichtung wieder zurückgezogen. Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt, bereits im Jahr 2017 eine Stellenbemessung im Bereich der Zahlstelle durchzuführen.

2 Fachaufgaben mit IT-Bezug, IT-Schaffende

Die Aufgabenerfüllung der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde ist von einer stabilen IT-Umgebung abhängig. Die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben insofern auch hier eine hohe Inanspruchnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung durch Aufgaben, die durch die IT bedingt sind.

Die Abteilung benötigt zur Abwicklung ihrer Aufgabenstellung mehrere IT-Fachverfahren sowie im Zulassungsbereich eine permanent verfügbare Anbindung an das Kraftfahrtbundesamt. Durch die Einführung von gesetzlichen Änderungen müssen in der Abteilung regelmäßig auch IT-Anpassungen vorgenommen werden.

Die Ansiedlung der Stellen für Fachaufgaben mit IT-Bezug erfolgt innerhalb der Abteilung KVR-III/2 bei KVR-III/24, Fahrerlaubnisse, und bei KVR-III/23, Abmeldungen, Händlerschalter, Probe- und Ausfuhrkennzeichen gebündelt für die Unterabteilungen KVR-III/22 und KVR-III/23.

Bisher waren bei KVR-III/24 1,0 Stellen (VZÄ) sowie bei KVR-III/23 2,0 Stellen (VZÄ) für Fachaufgaben mit IT-Bezug ausgewiesen. Die dargestellten Aufgaben übersteigen jedoch die dafür vorhandenen Kapazitäten deutlich.

Mit Beschluss der VV vom 25.02.2016 wurde zunächst ein gekürzter Personalmehrbedarf von 2,0 Stellen (VZÄ) für Fachaufgaben mit IT-Bezug und 1,0 Stellen (VZÄ) für SB Anforderungsmanagement (dIKA, KVR-GL/33) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt.

Im Rahmen der nachfolgenden Abstimmungen hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 4,0 Stellen (VZÄ) befristet anerkannt. Der tatsächliche Bedarf ist jedoch vor Ablauf der Befristungen im Rahmen einer analytischen Stellenbemessung festzustellen.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/23 Abmeldungen, Händler-schalter, Probe- und Ausfuhrkennzeichen	3,0	2,0	1,0	A10/E9
GL/33 Anforderungsmanagement	1,0	1,0	-/-	A11/E10

Zur Umsetzung sollen weitere 1,0 Stellen (VZÄ) bei KVR-III/23 (Abmeldungen, Händler-schalter, Probe- und Ausfuhrkennzeichen) mit Wirkung vom 01.01.2018 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung eingerichtet werden.

3 Unterstützung des Bürgerbüros in Zulassungsangelegenheiten

Seit Februar 2002 nimmt das Bürgerbüro auch einen Teil des Spektrums der Fahrzeugzulassungen wahr, um den Vorsprechenden bei An- und Abmeldungen alle Dienstleistungen „aus einer Hand“ zu ermöglichen. Die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde blieb immer die zuständige Fachdienststelle in dieser Thematik und hat insofern seither eine Beratungsfunktion für das Bürgerbüro.

Um den Kolleginnen und Kollegen des Bürgerbüros die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Zulassungsbereich beizubringen, werden im Rahmen von deren Einarbeitung 2-wöchige Hospitationen durch die Fahrzeugzulassungsbehörde durchgeführt.

Dies bindet Kapazitäten in Höhe von 0,67 Stellen (VZÄ).

Zudem beinhalten die Übertragungen von Zulassungskompetenzen auf das Bürgerbüro keine Berichtigungskompetenz bei festgestellten Fehlern. Insofern übernimmt hier die Fahrzeugzulassungsbehörde die entsprechenden Reklamationen. Die Bearbeitung dieser Reklamationen bindet Kapazitäten in Höhe von 0,14 Stellen (VZÄ).

In der Summe ergibt sich daher für Beratungsleistungen für das Bürgerbüro ein Personalmehrbedarf in Höhe von 0,8 Stellen (VZÄ).

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 0,5 Stellen (VZÄ) geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat im Nachgang zum Schreiben vom 31.08.2016 den erhobenen Mehrbedarf in Höhe von 0,67 Stellen (VZÄ) dauerhaft sowie 0,13 Stellen (VZÄ) befristet anerkannt. Um den dauerhaften Bedarf zu ermitteln, ist ergänzend eine Analyse der konkreten Fallzahlen und Bearbeitungszeiten bzgl. Reklamationen notwendig.

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf (VZÄ)	Einstufung (siehe Fußnote 1)
III/221 Allgemeiner Schalterdienst	0,8	0,5	0,3	A8/E8

Zur Umsetzung sollen 0,5 befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet, weitere 0,17 Stellen (VZÄ) dauerhaft und 0,13 Stellen (VZÄ) mit Wirkung vom 01.01.2018 befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung eingerichtet werden.

4 Fachaufgaben i-kfz

Auf Initiative der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde das Projekt "i-kfz" angestoßen.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (FZVuaÄndV) vom 08.10.2013 wurden im ersten Schritt die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften geschaffen, um ab dem 01.01.2015 bundesweit die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und die bundesweite Kennzeichenmitnahme bei Umzügen durchführen zu können (i-kfz Stufe1).

Nach Einführung der internetbasierten Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und der bundesweiten Kennzeichenmitnahme ab dem 01.01.2015, möchte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Stufe 2 des Projektes "i-kfz" in die Realisierung überführen. Bundesweites Ziel der Stufe 2 ist die internetbasierte Wiedenzulassung von Fahrzeugen. Vorbehaltlich der angekündigten Gesetzesänderungen wird als aktuell geplanter Umsetzungszeitpunkt Herbst 2017 genannt.

Das Projekt „i-kfz“ des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur soll zudem mit der Stufe 3 für internetbasierte Fahrzeug- und Halterumschreibungen weitergeführt werden. Hierzu liegt jedoch noch kein detaillierter Terminplan vor. Eine Umsetzung ist für das Jahr 2018 geplant.

In Folge des Beschlusses der VV vom 17.12.2014 „i-kfz-M Stufe 1 – Internetbasierte

Außerbetriebsetzung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01979) wurden im Bereich der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde insgesamt 8,5 Stellen (VZÄ) befristet für zwei Jahre eingerichtet. Diese Stellen sind aktuell bis 31.03.2017 befristet. Anhand einer qualifizierten Stellenbemessung sollte festgestellt werden, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Im Rahmen der durchgeführten Personalbemessung in 2015 sind die genannten Kapazitäten bereits eingeflossen und wurden beim Ist-Stand der dargelegten VZÄ im Stellenplan berücksichtigt.

Demzufolge wurde auch der Stellenbedarf aus dem Beschluss „i-kfz-M Stufe 1 – Internetbasierte Außerbetriebsetzung“ vollständig evaluiert.

Zur Umsetzung des nachgewiesenen Bedarfes sollen folgende befristet eingerichtete Stellen (VZÄ) entfristet werden:

Dienststellenteilbereich	VZÄ	Befristung bis
III/221 Allgemeiner Schalterdienst	1,5	31.03.2017
III/231 Händlerschalter	2,5	
III/2112 Fahrzeugabnahme	4,5	

5 Einarbeitungsstellen aufgrund von hoher Fluktuation

Im Zuge der Gesamtanalyse der Abteilung wurde auch der Bereich Fluktuation für drei unterschiedliche Funktionsgruppen („SB Versicherungswesen“, „SB Kfz-Zulassung“ sowie „SB Führerscheine“, jeweils in der zweiten Qualifikationsebene) untersucht.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 25.02.2016 wurden die stadtweit definierten Voraussetzungen zur Einrichtung von sogenannten „Einarbeitungsstellen“, nämlich eine Fluktuationsrate über dem Schwellenwert von 12 %, eine schwierige Personalgewinnung und eine Zustimmung zur Öffnung des Bewerberkreises, jeweils erfüllt. Zur Berechnung der erforderlichen Einarbeitungsstellen konnten auch die zu erwartenden zusätzlichen Stellen aus der Beschlussvorlage vom 25.02.2016 in die Basis einbezogen werden. Anhand der damaligen Parameter ergab sich ein zusätzlicher Bedarf an „Einarbeitungsstellen“ in Höhe von 0,9 Stellen (VZÄ) für die Funktion „SB Versicherungswesen“, 3,7 Stellen (VZÄ) für die Funktion „SB Kfz-Zulassung“ sowie 2,0 Stellen (VZÄ) für die Funktion „SB Führerscheine“.

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss der VV vom 25.02.2016 ein gekürzter Personalbedarf von 0,6 Stellen (VZÄ) „SB

Versicherungswesen“, 2,5 Stellen (VZÄ) „SB Kfz-Zulassung“ sowie 1,4 Stellen (VZÄ) „SB Führerscheine“ geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt.

Im Rahmen der aktuellen Evaluierung der Fluktuationsraten der letzten drei Jahre hat das Personal- und Organisationsreferat eine über 12%-ige Fluktuation bei den Funktionen „SB Versicherungswesen“ und „SB Kfz-Zulassung“ nicht bestätigt. Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde scheitert die Anerkennung von Einarbeitungsstellen trotz einer über 12%-igen Fluktuationsquote daran, dass der entsprechende Bereich bislang keine Mindestgröße von 40 Stellen (VZÄ) der entsprechenden Funktion „SB Führerscheine“ aufweist.

Aus diesem Grund werden die eingerichteten Einarbeitungsstellen im Umfang von 4,5 Stellen (VZÄ) wieder eingezogen:

Dienststellenteilbereich	berechneter Personalbedarf (VZÄ)	Eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016²	Einstufung <small>(siehe Fußnote 1)</small>
III/2111 Versicherungsangelegenheiten	0,9	0,6	A7/E6
III/221 Allgemeiner Schalterdienst	2,2	1,5	A8/E8
III/231 Händlerschalter	1,5	1,0	A8/E8
III/24 Fahrerlaubnisbehörde	2,0	1,4	A8/E8

Die aktuellen Rahmenbedingungen sehen im Falle eines bestätigten Stellenbedarfes eine jährliche Überprüfung vor. In der Folge können Stellenbedarfe nur befristet eingerichtet und ggf. verlängert werden.

Entsprechend der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 06.02.2017 soll die Genehmigung von Einarbeitungsstellen nur durch eine jährliche Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen. Die seitens des Kreisverwaltungsreferates angeregte Möglichkeit einer jährlichen Anmeldung zum Haushalt – vorbehaltlich eines durch das Personal- und Organisationsreferat bestätigten Bedarfes – wurde aus haushaltsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

² Die im Beschluss der VV vom 25.02.2016 eingebrachten und eingerichteten Bedarfe i.H.v. 4,5 Stellen (VZÄ) sind zum unmittelbaren Einzug vorgesehen.

6 Berücksichtigung spezifischer Krankheitszeiten

Wie bereits im Beschluss „Personalbedarf im Bürgerbüro“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449) dargestellt, liegt die Krankheitsquote des Kreisverwaltungsreferates mit 20,4 Arbeitstagen über dem stadtweiten Durchschnitt von 17,2 Arbeitstagen. Bei der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde ergab die eingeschlägige Erhebung einen Wert von 22,06 Arbeitstagen krankheitsbedingter Fehlzeiten.

Auf dieser Basis wurde ein Personalmehrbedarf in Höhe von 5,3 Stellen (VZÄ) festgestellt, der sich über alle Bereiche der Abteilung verteilt. Dieser Bedarf betrifft unterschiedliche Besoldungs- und Entgeltgruppen und führt zu einem Finanzbedarf von bis zu 288.683,00 €. Der Personalbedarf wurde hier als Gesamtbetrag ausgewiesen.

Nach einem pauschalen Abzug in Höhe von ca. 30 % wurde im Beschluss vom 25.02.2016 ein gekürzter Finanzbedarf von 190.717,00 € geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Bereitstellung der Haushaltsmittel genehmigt.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Stellenbemessung hat das Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 31.08.2016 einen Gesamtbedarf in Höhe von 5,3 VZÄ bzw. von 288.683,00 € dauerhaft anerkannt.

Dienststellenteilbereich	berechneter Finanzbedarf	Eingebrachter Finanzbedarf mit Beschluss vom 25.02.2016	Weiterer anerkannter Bedarf
III/2	288.683,00 €	190.717,00 €	97.966,00 €

Zur Umsetzung soll der bislang genehmigte Finanzbedarf in Höhe von 190.717,00 € dauerhaft sowie weitere Finanzmittel in Höhe von 97.966,00 € ebenfalls dauerhaft mit Wirkung vom 01.01.2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung erfolgt bedarfsgerecht auf die einzelnen Dienststellenteilbereiche. Auf der Basis von Jahresmittelbeträgen werden entsprechende (Plan-)Stellen im Umfang von 3,5 Stellen (VZÄ) entfristet sowie weitere Kapazitäten im Umfang von etwa 1,8 Stellen (VZÄ) im Stellenplan neu eingerichtet.

7 Führungskapazitäten

Die Personal- bzw. Stellenzuschaltungen im dargestellten Umfang erfordern zwingend auch eine Überprüfung, welche Auswirkungen dies auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und auf erforderliche Führungskapazitäten hat. Überlastungen von Führungskräften durch zu hohe Leitungsspannen sind zu vermeiden.

In 2015 untersuchte das Kreisverwaltungsreferat in diesem Zusammenhang bereits umfangreich die Thematik „Zeit zum Führen“, da aus der Praxis bekannt wurde, dass der eigentlich erforderliche Zeitbedarf für Führung oftmals höher ist als der anerkannte Kapazitätsanteil. Hierfür wurden die Führungspositionen wie bereits in der Vorlage „Personalbedarf im Bürgerbüro“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V03449) anhand eines Schemas der REFA zur Ermittlung adäquater Leitungsspannen hinsichtlich der Führungsbedingungen analysiert. Diese Betrachtung erfolgte für jede einzelne Führungsposition individuell.

Die Landeshauptstadt München stellt hohe Anforderungen an ihre Führungskräfte und deren Aufgabenwahrnehmung.

Insbesondere bei der Führungsqualität sind ausreichend vorhandene Leitungskapazitäten für die Steuerung und Abwicklung des Dienstbetriebes von wesentlicher Bedeutung. Diese zeichnet sich neben den Auswirkungen auf eine effizientere Aufgabenerfüllung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher auch unmittelbar im Kundenservice und nicht zuletzt in der Kundenzufriedenheit ab.

Im Ergebnis der Überprüfung ergab sich prioritär folgender Stellenmehrbedarf für Führungspositionen der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde:

Dienststellenteilbereich	VZÄ	Einstufung (siehe Fußnote 1)	
III/2111 Versicherungsangelegenheiten, Kfz-Steuer, Briefbüro	1,3	1,0 0,3	A9+Z/E9 A7/E6
III/2112 Fahrzeugabnahme	1,0	1,0	A7/E6
III/2125 Check-In, Servicetelefon	1,0	1,0	A7/E6
III/221 Allgemeiner Schalterdienst	0,6	0,6	A9+Z/E9
III/231 Händlerschalter	1,0	1,0	A9+Z/E9
III/2321 Ausfuhrkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen	1,0	1,0	A10/E9

Dienststellenteilbereich	VZÄ	Einstufung (siehe Fußnote 1)	
III/2322 Außerbetriebsetzungen	0,8	0,8	A8/E8
III/2421 Allgemeinschalter	1	1	A9+Z/E8
Summe	7,7		

Alle benannten Führungspositionen wurden aufgrund der Dringlichkeit vollumfänglich im Beschluss der VV vom 25.02.2016 geltend gemacht und seitens des Stadtrats die Einrichtung der Stellen genehmigt. Die für 3 Jahre befristete Einrichtung der Stellen ist bereits erfolgt oder wurde beantragt.

Zudem wurden bereits einige der eingerichteten Stellen besetzt oder befinden sich derzeit in einem Besetzungsverfahren.

Das Personal- und Organisationsreferat hat den Mehrbedarf in Höhe von 7,7 Stellen (VZÄ) mit Schreiben vom 31.08.2016 dem Grunde nach befristet anerkannt.

Eine unbefristete Ausbringung der oben aufgeführten erforderlichen Führungspositionen ist jedoch laut Bemessungsergebnis möglich, wenn die jeweils unterstellten Stellen dauerhaft bestätigt sind.

Unter Berücksichtigung der bislang dargestellten Entfristungen der Sachbearbeitungspositionen (vgl. Kapitel 1 bis 6) ist es gerechtfertigt, von den oben aufgeführten, befristet eingerichteten Stellen (VZÄ) 6,7 Stellen (VZÄ) zu entfristen. Lediglich im Bereich KVR-III/2421 (Führerschein, Allgemeinschalter) wurden die Sachbearbeitungspositionen nur hälftig dauerhaft anerkannt. Im Rahmen der Evaluierung wird das Kreisverwaltungsreferat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein weiteres Bemessungsverfahren - auch im Hinblick auf die dargestellte Führungsposition – durchführen.

Die geltend gemachten Bedarfe wurden mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt und entsprechende Organigramme übermittelt.

Im Rahmen der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates werden bei der Arbeitsgruppenleitung im Bereich der Fahrzeugabnahme (KVR-III/2112) aufgrund eines durchschnittlich niedrigeren Unterstellungsverhältnisses nur anteilige Bedarfe in Höhe von 0,7 Stellen (VZÄ) dauerhaft anerkannt, 0,3 Stellen (VZÄ) bleiben befristet.

Insgesamt können daher aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates 6,4 Stellen (VZÄ) bei den Führungspositionen entfristet werden. Das Kreisverwaltungsreferat folgt hier auch der Forderung des Personal- und Organisationsreferates die hierfür erforderlichen, organisatorischen Veränderungen noch im Stellenplan auszuweisen.

8 Übersicht Stellenmehrbedarf

Zusammengefasst ergibt sich aus den Kapiteln 1 bis 7 folgender Stellenmehrbedarf für die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde:

	berechneter Stellenmehrbedarf (VZÄ)	(davon) eingebrachte VZÄ mit Beschluss vom 25.02.2016	Entfristung VZÄ mit dieser Beschlussvorlage vom 14.03.2017	zusätzlich eingebrachte VZÄ mit dieser Beschlussvorlage vom 14.03.2017 (dauerhaft)	zusätzlich eingebrachte VZÄ mit dieser Beschlussvorlage vom 14.03.2017 (befristet)	Bemerkung
Abwicklung des Kundenaufkommens (Kap. 1.1 bis 1.4)	46,5	32,3	26,7	8,5	5,63	4,1 vorh. VZÄ bleiben befristet, 1,57 VZÄ nicht anerkannt
Fachaufgaben mit IT-Bezug (Kap. 2)	4,0	3,0			1	3 vorh. VZÄ bleiben befristet
Beratungsleistungen in Zulassungsangelegenheiten für das Bürgerbüro (Kap. 3)	0,8	0,5	0,5	0,17	0,13	
Fachaufgaben iKFZ (Kap. 4)	In Ist-Ausstattung eingeflossen		8,5			
Einarbeitungsstellen (Kap. 5)	6,6	4,5				Aktuell nicht anerkannt
Spezifische Krankheitszeiten (Kap. 6)	5,3	3,5	3,5	1,8		Fußnote ³
Führungskapazitäten (Kap. 7)	7,7	7,7	6,4			1,3 vorhandene VZÄ bleiben befristet
Summe	70,9	51,5	45,6	10,47	6,76	8,4 vorhandene VZÄ bleiben befristet

9 Ausblick, weitere Maßnahmen

Im Bereich der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde wurde über die Stellenbedarfserhebung hinaus eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt.

³ Die Verteilung der Finanzmittel für spezifische Krankheitszeiten i. H. v. 288.683,00 € erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung bedarfsgerecht auf die einzelnen Dienststellenteilebereiche. Auf der Basis von Jahresmittelbeträgen werden entsprechende (Plan-)Stellen im Umfang von 3,5 VZÄ entfristet sowie weitere Kapazitäten im Umfang von etwa 1,8 VZÄ im Stellenplan neu eingerichtet.

9.1 Personalgewinnung

Für die Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde ist zur Verbesserung des Kundenservices weiterhin die Personalgewinnung maßgeblich. Diese gestaltet sich jedoch seit Jahren zunehmend schwieriger.

Ausschreibungen wurden in den vergangenen Jahren daher Zug um Zug für weitere Bewerberkreise – unter anderem für Bürokaufleute – geöffnet, die sich mit der Einstellung zur Ableistung des Angestelltenlehrgangs I verpflichten. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv; der Einarbeitungsprozess gestaltet sich jedoch aufgrund der Doppelbelastung durch die Lehrgangsteilnahme als langwierig und wird als sehr anspruchsvoll wahrgenommen.

Dennoch wurde zur Personalgewinnung bereits im Juli 2016 eine interne/externe Ausschreibung für die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde angestoßen. Hieraus resultierend konnten von den bislang eingerichteten Stellenzuschaltungen aus dem Beschluss vom 25.02.2015 bereits 10 Stellen besetzt werden, für weitere 13 Stellen sind Einstellungsverfahren im Personal- und Organisationsreferat anhängig (Stand: 31.12.2016).

9.2 Onlinedienstleistungen und Kundensteuerung

Auch im Bereich der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde können Onlineangebote und die Steuerung von Kundenströmen entscheidende Faktoren zur Verbesserung der Situation sein. Seit 15.06.2015 fungierte die Abteilung daher auch als Pilotbereich für die Einführung einer internetbasierten, elektronischen Terminvereinbarung. Bislang wurden im Rahmen dessen Terminressourcen im Bereich der Zulassung für den Mittwoch und im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde für den Dienstag angeboten. In einem nächsten Schritt wurde nun seitens der Fahrerlaubnisbehörde ein Konzept zur ganzwöchigen Terminvereinbarung erstellt und befindet sich derzeit im Referat in der Abstimmung.

Für den Bereich der Fahrzeugzulassung wird derzeit eine Ausweitung der bereits bestehenden Terminvereinbarungsangebote geprüft.

Seit 08.10.2015 besteht für die Kundinnen und Kunden zudem die Möglichkeit, sich online im Internet über den Stand der durchschnittlichen Wartezeiten in der Dienststelle zu informieren. Zusätzlich soll künftig über ein Smartphone die Wartezeit der Wartegruppe, in der man sich befindet, abgefragt werden können.

9.3 Raumkonzept

Aufgrund der derzeit begrenzten, räumlichen Kapazitäten der Abteilung können die Personalzuschaltungen nur Zug um Zug realisiert werden.

Es ist daher zwingend notwendig, zusätzliche Flächen anzumieten, um in einem ersten Schritt den Auszug der Fahrerlaubnisbehörde in einen geeigneten Bürokomplex veranlassen zu können. Der Anmietbeschluss ist für den Kommunalausschuss im Februar 2017 geplant. Darin stellt das KVR auch die in diesem Zusammenhang entstehenden Umzugskosten dar.

Mittelfristig ist es sinnvoll, den notwendigen Flächenbedarf im Neubau der LHM am Nachbargrundstück der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Ludwigshafenerstr., zu verwirklichen. Hier wurde der Antrag auf Vorbescheid durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung positiv verbeschieden; realistisch kann von einer Fertigstellung erst ab 2022 ausgegangen werden.

Sämtliche Finanzbedarfe in diesem Zusammenhang werden in einem separaten Finanzierungsbeschluss unter anderem nach den Vorgaben des Münchner Facility Managements beantragt.

9.4 Künftige Stellenmehrbedarfe

Im Hinblick auf künftige, weitere Stellenbedarfe zeichnet sich in einem ersten Schritt der Zwangsumtausch von Führerscheinen ab.

So sieht das Gemeinschaftsrecht (Art. 3 Abs.3 der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126 EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006) vor, dass bis 2033 alle ausgestellten bzw. in Umlauf befindlichen Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, in die derzeit befristeten EU-Kartenführerscheine umzutauschen sind.

Nachdem mit einem erhöhten Andrang zum Umtausch des Kartenführerscheins zu rechnen ist, soll im Frühjahr 2017 ein von der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) unabhängiger eigenständiger Verordnungsentwurf vorgelegt werden, der für das Zwangsumtauschverfahren ein zweistufiges Vorgehen verbindlich vorsieht. Aktuell befindet sich dieser in der Abstimmungsphase im Bundesrat.

Es ist zu erwarten, dass sich in den Anfangsjahren ein erhöhter Aufwand bei der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund der Datenermittlung ergibt, da nicht alle Führerscheindaten im IT-System gespeichert sind und gegebenenfalls mühsam aus alten Listenbüchern herausgesucht werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Echtbetrieb nicht von einem linearen Umtauschverhalten der Bürgerinnen und Bürger

ausgegangen werden kann. Zudem muss gegen Ende der einzelnen Umtauschfristen mit einem erhöhtem Umtauschverhalten gerechnet werden.

Für die erste Umtauschphase in den nächsten fünf Jahren sind daher – laut Schätzung der Fachdienststelle – acht Stellen (VZÄ) erforderlich, für die zweite Phase beginnend ab 2024 ist eine neue Berechnung unter Berücksichtigung des Umtauschverhaltens aus der ersten Phase notwendig.

Der erforderliche Zwangsumtausch bedeutet eine Mehrbelastung, die mit dem vorhandenen Personal auch unter Zugrundelegung des Stellenmehrbedarfs aus der vorliegenden Beschlussvorlage nicht geleistet werden kann.

Aufgrund der zu erwartenden gesetzlichen Regelung und der damit verbundenen behördlichen Verpflichtung ist eine Bereitstellung von zusätzlichem Personal unabweisbar.

Der Stellenbedarf zur Erfüllung dieser Aufgabe wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer separaten Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht.

10 Kostendarstellung

Nachfolgend wird der Stellen- und Finanzbedarf für die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde nochmals zusammenfassend dargestellt⁴.

10.1 Personalkostenbudget

Gesamtübersicht aus den Kapiteln 1-7 dieser Beschlussvorlage:

Vortrags- ziffer	Entfristung (VZÄ)	Neuschaffung unbefristet 01.01.2018	Neuschaffung befristet 2017-2019	Neuschaffung befristet 2018-2020
1.1	5,7 (A8/E8)	2,5 (A8/E8)		
1.2.1	5,6 (A8/E8)	2,4 (A8/E8)		
1.2.2	3,4 (A9/E8)	1,5 (A9/E8)		
1.2.3	4,6 (A7/E6)	2,1 (A7/E6)		
1.3.1	0,9 (E5)		0,6 (E5)	
1.3.2	5,5 (A8/E8)		3,3 (A8/E8)	
1.3.3			0,37 (A10/E9)	
1.3.4			0,36 (A8/E8)	
1.4.2	1,0 (A6/E5)			1,0 (A6/E5)

⁴ Für die Darstellung wurden die aktuellen Jahresmittelbeträge TVöD 2016 (gültig ab 01.03.2016) zugrunde gelegt. Bezüglich der tarifseitigen Bewertung der genannten Funktion können sich mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD zum 01.01.2017 Änderungen ergeben.

2				1,0 (A10/E9)
3	0,5 (A8/E8)	0,17 (A8/E8)		0,13 (A8/E8)
4	4,0 (A8/E8) 4,5 (A6/E5)			
6	3,0 (A8/E8) 0,5 (A6/E5)	1,8 (Wertigkeit noch offen)		
7	2,6 (A9+Z/E9) 2,0 (A7/E6) 1,0 (A10/E9) 0,8 (A8/E8)			
Summe	45,60	10,47	4,63	2,13

Detailübersichten:

Entfristung des Stellenmehrbedarfs aus dem Beschluss der VV vom 25.02.2016 nach erfolgter Abnahme der Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat:

Besoldungs- /Entgelt- gruppe	Bedarf VZÄ	Jahresmittelbetrag	Personalkosten dauerhaft ab 2017
A10/E9	1,0	59.680,00 €	bis zu 59.680,00 €
A9+Z/E9	2,6	59.680,00 €	bis zu 155.168,00 €
A9/E8	3,4	51.930,00 €	bis zu 176.562,00 €
A8/E8	21,1	51.930,00 €	bis zu 1.095.723,00 €
A7/E6	6,6	48.400,00 €	bis zu 319.440,00 €
A6/E5	2,4	46.580,00 €	bis zu 111.792,00 €
Summe	37,1		bis zu 1.918.365,00 €

Entfristung der bislang befristeten Stellenbedarfe iKFZ – Beschluss der VV vom 17.12.2014 (akt. Ablauf der Finanzierung zum 31.03.2017):

Besoldungs- /Entgelt- gruppe	Bedarf VZÄ	Jahresmittel beträge	Personalkosten dauerhaft ab 2017
A8/E8	4	51.930,00 €	bis zu 207.720,00 €
A6/E5	4,5	46.580,00 €	bis zu 209.610,00 €
Summe	8,5		bis zu 417.330,00 €

Die Personalkosten für die bislang befristeten Stellenbedarfe aus dem Beschluss der VV vom 25.02.2016 und die bislang befristeten Stellenbedarfe aus dem Beschluss der VV

vom 17.12.2014 sind bereits im aktuellen Personalkostenhaushalt 2017 berücksichtigt. Durch die Behandlung in dieser Beschlussvorlage werden aus den bisher befristeten Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhafte Kosten. Das Personalkostenbudget erhöht sich daher ab 2017 dauerhaft um bis zu 2.335.695,00 €.

Reduzierung des nicht anerkannten Stellenbedarfs aus dem Beschluss der VV vom 25.02.2016 nach erfolgter Abnahme der Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat (siehe Ziffern 1.4.1, 1.4.3 und 5):

Kapitel	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Jahresmittelbetrag	Reduzierung Personalkosten ab 2017
1.4.1	A7/E6	0,5	48.400,00 €	- 24.200,00 €
1.4.3	A6/E5	1,0	46.580,00 €	- 46.580,00 €
5	A7/E6	0,6	48.400,00 €	- 29.040,00 €
5	A8/E8	3,9	51.930,00 €	- 202.527,00 €
	Reduzierung	6,0		- 302.347,00 €

Die Personalkosten reduzieren sich ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft um 302.347,00 €.

Stellenneuschaffungen nach erfolgter Abnahme der Stellenbemessung durch das Personal- und Organisationsreferat:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Jahresmittel- betrag	dauerhaft ab 2018	befristet unabweisbar 2017 – 2019	befristet 2018 - 2020	Summe Personalkosten bis zu
A10/E9	1,37	59.680,00 €		22.081,60 €	59.680,00 €	81.761,60 €
A9/E8	1,5	51.930,00 €	77.895,00 €			77.895,00 €
A8/E8	8,86	51.930,00 €	263.285,00 €	190.063,80 €	6.750,90 €	460.099,70 €
A7/E6	2,1	48.400,00 €	101.640,00 €			101.640,00 €
A6/E5	1,6	46.580,00 €		27.948,00 €	46.580,00 €	74.528,00 €
Spezifische Krankheits- zeiten	1,8	Diverse	97.966,00 €			97.966,00 €
Summe	17,23		540.786,00 €	240.093,40 €	113.010,90 €	bis zu 893.890,30 €

Durch die Stellenneuschaffungen nach erfolgter Stellenbemessung erhöht sich das Personalkostenbudget ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft um bis zu 540.786,00 € p.a., befristet für die Jahre 2017 bis 2019 um bis zu 240.093,40 € und befristet für die Jahre

2018 bis 2020 um bis zu 113.010,90 € p.a.

Die in dieser Vorlage dargestellten Stellenwerte stellen Planwerte zur Erhebung der Kosten dar. Die tatsächliche Stellenwertfeststellung erfolgt im Rahmen der Stelleneinrichtungen.

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für die zusätzlichen Arbeitsplätze einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhaft beziehungsweise befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	12 ⁵	2.370,00 €	28.440,00 €	Sachkosten (einmalig)
Arbeitsplatzkosten	5	800,00 €	4.000 €	Lfd. Sachkosten (2017 - 2019)
Arbeitsplatzkosten	2	800,00 €	1.600 €	Lfd. Sachkosten (2018 - 2020)
Arbeitsplatzkosten	5 ⁴	800,00 €	4.000 €	Lfd. Sachkosten dauerhaft ab 2018

Zur Personalgewinnung wurden bereits im Beschluss der VV vom 25.02.2016 Finanzmittel in Höhe von 42.000,00 € zu Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Für die Personalgewinnung werden auch in 2017 und 2018 zusätzliche Ausschreibungen erforderlich sein. Dafür beantragt das KVR bei der Stadtkämmerei die Wiederbereitstellung der nicht verbrauchten Mittel.

Zudem werden noch zusätzliche Kosten für Dokumentenklebesiegel benötigt. Für die zu siegelnden Vorgänge werden statt herkömmlicher „Stempelsiegel“ Dokumentenklebesiegel verwendet, da dies eine schnellere Siegelung ermöglicht. Für jede Dienstkraft ist dafür nach den Vorgaben ein eigener, nummerierter Vorrat an Klebesiegeln erforderlich, der auch entsprechend vom Bay. Hauptmünzamt nach der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) zu genehmigen ist. Für Beschaffungen werden in diesem Bereich zusätzliche dauerhafte Kosten iHv 20.000,00 € jährlich benötigt. Dies ist u.a. auch durch steigende Fallzahlen im Bereich der betroffenen Vorgänge bedingt (z.B. Zulassungsvorgänge Allgemeinschalter Plan 2016: 180.700 Fälle, Plan 2017: 190.000 Fälle).

⁵ Die Anzahl der Büroausstattung/Arbeitsplatzkosten errechnet sich aus den ermittelten Personalmehrbedarfen abzüglich der geltend gemachten Reduzierungen.

10.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 2.033.348,00 € ab 2017	bis zu 244.093,40 € von 2017 – 2019
	bis zu 564.786,00 € ab 2018	bis zu 114.610,90 € von 2018 - 2020
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 2.033.348,00 € ab 2017	bis zu 240.093,40 € von 2017 – 2019
	bis zu 540.786,00 € ab 2018	bis zu 113.010,90 € von 2018 - 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	24.000,00 € ab 2018	4.000,00 € von 2017 – 2019
		1.600,00 € von 2018 – 2020
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	50,07	4,63 von 2017 – 2019
		2,13 von 2018 - 2020

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie zum Beispiel interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen unter anderem für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Nutzen

Der Nutzen besteht vor allem in einem kontinuierlichen Gesetzesvollzug und damit der Sicherstellung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Zudem führt die erforderliche Personalzuschaltung zu einer hohen Bürgerorientierung und zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Nutzen kann aktuell nicht monetär oder durch qualitative Kennzahlen quantifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass damit insbesondere die langen Wartezeiten und vorzeitigen

Schließungen einzelner Dienststellenbereiche vermieden werden können.

10.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		28.440,00- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		28.440,00- in 2018	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 - 2020 ändert sich wie folgt:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

	Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
G	0						
Z	0						
B	2.291	570	1.093	228	200	200	200
G	0						

10.4 Finanzierung und Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

10.4.1 Entfristung nach der Stellenbemessung

Entsprechend des gemeinsamen Schreibens vom Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei vom 05.12.2016 können Entfristungen nach Stellenbemessungen stets mit der Wirkung des laufenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

Die Stellenbemessung hat den dauerhaften Bedarf für die 37,1 Stellen (VZÄ) aus dem Beschluss der VV vom 25.02.2016 und die 8,5 Stellen (VZÄ) aus dem Beschluss der VV vom 17.12.2014 bestätigt. Darüber kann sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

10.4.2 Empfehlungsbeschluss

Der Antrag auf Finanzierung der entsprechend der Bemessung zusätzlich benötigten Stellen (10,47 VZÄ dauerhaft und 2,13 VZÄ befristet für die Jahre 2018 bis 2020), werden nach positiver Beschlussfassung des KVA einem gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschuss und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt. Nach Empfehlung dieses gemeinsamen Ausschusses trifft die endgültige Entscheidung die Vollversammlung im Juli 2017.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden in den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen.

10.4.3 Finanzierungsbeschluss

Über die Finanzierung der 4,63 Stellen (VZÄ) (Kapitel 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3 und 1.3.4), die nach der Stellenbemessung zusätzlich befristet für die Jahre 2017 – 2019 einzurichten sind, muss sofort entschieden werden.

Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde ist eine der meistfrequentierten Behörden der Landeshauptstadt München. Die überwiegende Anzahl der Münchner Bürgerinnen und Bürger hat aus unterschiedlichen Gründen auf eigene Veranlassung oder auch von Amts wegen Kontakt mit der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München.

Diese Kontakte resultieren aus der Aufgabenstellung, die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Die Dienstleistungen der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde sind unverzichtbar für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, in manchen Fällen sind sie sogar von existentieller Bedeutung.

Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der VV vom 25.02.2016 und der damit verbundenen Personalgewinnung wurde schnell die maximale Auslastung der räumlichen Kapazitäten der Abteilung erreicht. Die zwingende Anmietung zusätzlicher Flächen war daher unumgänglich.

In diesem Zusammenhang wurde in einem ersten Schritt der Auszug der kompletten Fahrerlaubnisbehörde (KVR III/24) in einen geeigneten Bürokomplex veranlasst.

Um gleichzeitig effizientere und kürzere Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, die Kundenfreundlichkeit zu optimieren sowie vorzeitige Schließzeiten zu vermeiden wurde ein Konzept zur ganzwöchigen Terminvereinbarung erstellt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vom 25.02.2016 waren die konkreten räumlichen Entwicklungen noch keinesfalls absehbar bzw. planbar. Erst bei der Objektsuche und -gewinnung wurde deutlich, dass bereits aus räumlichen Gründen ein Auszug der Fahrerlaubnisbehörde und die zeitgleiche Intensivierung der Terminvereinbarung untrennbar miteinander verbunden sind. Die Einführung der Terminvereinbarung auf der Basis des erarbeiteten Konzeptes steht und fällt jedoch mit der tatsächlichen Einrichtung und Besetzung der anerkannten zusätzlichen Kapazitäten für die Fahrerlaubnisbehörde bereits im Jahr 2017.

Sofern die Personalverstärkung nicht erfolgt, kann die Terminvereinbarung nicht realisiert werden, was im neuen Objekt zu erheblichen Erschwernissen bei der Abwicklung des Parteiverkehrs und zu erhöhten Bedienzeiten führen würde. Nachdem die Entwicklung zu Beginn des Jahres 2016 nicht planbar war, muss insofern umgehend anhand zusätzlicher Zuschaltungen von Personal nachgesteuert werden. Eine Priorisierung mit vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, da in allen anderen Bereichen ebenfalls ein erhöhter Stellenbedarf besteht (vgl. Ausführungen der Kapitel 1 bis 7). Erforderliche Stellenzuschaltungen in anderen Bereichen der Fahrzeugzulassungsbehörde werden hingegen erst ab dem Jahr 2018 umgesetzt.

Zur weiteren Realisierung des notwendigen Umzuges sowie zur Gewährleistung der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde ist in der gegenwärtigen Situation eine schnelle Lösung erforderlich. Daher ist trotz der haushaltslosen Zeit eine sofortige Einrichtung, Besetzung und Finanzierung der (Plan-)Stellen und der damit verbundenen Sachmittel im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde zwingend notwendig.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktbudget der Produkte „Fahrzeugzulassung“ (5539000) und „Fahrerlaubnis“ (Produktziffer 5531000) erhöht sich entsprechend.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Bezüglich der geforderten Ausweitung der Stellenkapazitäten und der Stellenentfristungen verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 06.02.2017.

Darüber hinaus teilt die Stadtkämmerei die ablehnende Haltung des Personal- und Organisationsreferates zu den beantragten Leitungsstellen.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Anlass für die Beschlussvorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 hat das Kreisverwaltungsreferat für den Bereich Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde einen zusätzlichen Stellenbedarf i.H.v. insgesamt 70,9 VZÄ geltend gemacht. Um der aktuellen Haushaltslage Rechnung zu tragen, hat das Kreisverwaltungsreferat in seiner Beschlussvorlage vorgeschlagen, die ermittelten Bedarfe pauschal um 30% zu kürzen. Der eigentliche Personalbedarf wurde dadurch auf ein unbedingt notwendiges Minimum i.H.v. 51,5 VZÄ reduziert. Da der geltend gemachte Bedarf seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht abschließend plausibilisiert werden konnte, wurden die zusätzlichen Stellenkapazitäten zunächst auf drei Jahre befristet.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde beauftragt, die seitens des Personal- und Organisationsreferates aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Evaluierung zu klären und den tatsächlichen Bedarf innerhalb diesen Zeitraums festzustellen. Zur Klärung der offenen Punkte hat ein intensiver Austausch zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat stattgefunden.

Seitens des Kreisverwaltungsreferates wurde die Anerkennung des Gesamtbedarfs i.H.v. 70,9 VZÄ durch das Personal- und Organisationsreferat angestrebt. Daher erfolgte die Prüfung der Bedarfe unabhängig von der pauschalen Kürzung.

Die Ergebnisse der Stellenbemessung sollen nunmehr mit der aktuell vorliegenden Beschlussvorlage umgesetzt werden. Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss bzw. bzgl. 4,63 VZÄ um einen Finanzierungsbeschluss mit Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Stellenschaffungen

10,47 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE/3. QE)

6,76 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE/3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung, davon 4,63 VZÄ unabweisbar und daher mit sofortiger Wirkung und 2,13 VZÄ ab dem 01.01.2018

Stellenentfristungen

45,9 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine bzw. Arbeitsgruppenleitungen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE/3. QE)
Zudem soll der Stadtrat um eine Ermächtigung gebeten werden, bestätigte Stellenbedarfe für Einarbeitungsstellen auf Grund von hoher Fluktuation ohne jährlich neue Stadtratsbefassung zum Haushalt anmelden zu können.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten **Kapazitätsmehrbedarfen** wird wie folgt Stellung genommen:

Die seitens des Kreisverwaltungsreferates in der aktuellen Beschlussvorlage geltend gemachten Bedarfe

- für die Abwicklung des Kundenaufkommens (Kapitel 1.1 bis 1.4),
- für die Fachaufgaben mit IT-Bezug (Kapitel 2),
- für Beratungsleistungen in Zulassungsangelegenheiten für das Bürgerbüro (Kapitel 3),
- für spezifische Krankheitszeiten (Kapitel 6)

wurden umfassend geprüft und können grundsätzlich bestätigt werden. Demnach stimmt das Personal- und Organisationsreferat vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten diesbzgl. der Beschlussvorlage zu.

Bzgl. der geltend gemachten Kapazitäten für die Führungspositionen (Kapitel 6) sowie bzgl. der geplanten Ermächtigung, Einarbeitungsstellen auf Grund von hoher Fluktuation ohne jährlich neue Stadtratsbefassung einrichten zu können (Antragsziffer 11) erhebt das Personal- und Organisationsreferat jedoch folgende **Einwände**:

Führungskapazitäten:

Der mit Beschluss vom 25.02.2016 geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 7,7 VZÄ wurde seitens des Personal- und Organisationsreferates befristet anerkannt und war

ebenfalls zu evaluieren. Für die Ermittlung des Bedarfs an Führungskapazitäten stützt sich das Kreisverwaltungsreferat auf das Schema der REFA zur Ermittlung adäquater Leitungsspannen. Unter Berücksichtigung der mit dieser Beschlussvorlage beabsichtigten Stellenentfristungen ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch gerechtfertigt, 6,7 VZÄ dieser Führungspositionen ebenfalls zu entfristen.

Eine unbefristete Ausbringung der Führungspositionen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates möglich, wenn die jeweils unterstellten SB-Stellen unbefristet sind und der Bedarf für die Leitungsposition in der Höhe entsprechend nachgewiesen ist.

In diesem Zusammenhang wurden vom Kreisverwaltungsreferat ergänzende Unterlagen (Organigramme mit Unterstellungsverhältnissen) zur Verfügung gestellt, die vom Personal- und Organisationsreferat geprüft wurden. Hierbei zeigt sich, dass den Führungspositionen mit Ausnahme der Arbeitsgruppenleitung Fahrzeugabnahme (KVR-III/2112) künftig ca. 8 VZÄ dauerhaft unterstellt sein werden. Für diese Positionen kann der geltend gemachte Bedarf in Höhe von 5,7 VZÄ dauerhaft bestätigt und einer Entfristung zugestimmt werden.

Der Arbeitsgruppenleitung im Bereich der Fahrzeugabnahme (KVR-III/2112) sind jedoch weniger Kapazitäten (gemäß dem aktuell vorliegenden Ausschreibungstext 5,5 VZÄ) dauerhaft unterstellt. In Konsequenz der Anwendung des Schemas der REFA kann demnach für diese Arbeitsgruppenleitung nicht der dauerhafte Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ, sondern nur entsprechend anteilig in Höhe von 0,7 VZÄ anerkannt werden, da der Bedarf aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates anteilig entsprechend der niedrigeren Leitungsspanne zu reduzieren ist. Demnach kann der Entfristung dieser Position nur anteilig in Höhe von 0,7 VZÄ zugestimmt werden.

Im Ergebnis können daher aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates 6,4 VZÄ bei den Führungspositionen entfristet werden. Dabei ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass die organisatorischen Veränderungen noch im Stellenplan auszuweisen sind. Insbesondere ist im Hinblick auf die notwendige Wahrheit und Klarheit des Stellenplans eine eindeutige Zuordnung der SB-Stellen zu den jeweiligen Leitungspositionen vorzunehmen.

Insgesamt kann demnach einer Entfristung von insgesamt 45,6 VZÄ statt 45,9 VZÄ zugestimmt werden.

Einarbeitungsstellen:

Aktuell liegen die Voraussetzungen für einen Einarbeitungspool bei der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde nicht vor. Die aktuellen Rahmenbedingungen für Einarbeitungsstellen sehen im Fall eines bestätigten Stellenbedarfes allerdings eine jährliche Überprüfung vor, so dass in der Folge Stellenbedarfe nur befristet eingerichtet und ggf. verlängert werden können. Unter dem Gesichtspunkt der jährlichen Überprüfung

soll der Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage um eine Ermächtigung gebeten werden, dass etwaige nachgewiesene Bedarfe von Einarbeitungsstellen wegen hoher Fluktuation in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat zum Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres angemeldet werden können und diesbzgl. eine erneute jährliche Beschlussfassung durch den Stadtrat entfallen kann (vgl. Antragsziffer 11). Dem kann aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden.

Stelleneinzüge

Zusätzlich zur Kapazitätsausweitung sollen auch Stelleneinzüge (Antragsziffer 4) vorgenommen werden:

6,0 VZÄ für SB Kraftfahrzeug-Zulassung bzw. SB Führerscheine (2. QE)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 wurde für den Bereich Zentrale Dienste, Bestandsverwaltung und Facility Management ein Mehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ und für die Zahlstelle ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ geltend gemacht. Diese Mehrbedarfe wurden jedoch im Rahmen der Stellenbemessung vom Personal- und Organisationsreferat nicht anerkannt, da diese auf einer pauschalen Schätzung beruhen und daher wieder eingezogen werden sollen. Darüber hinaus wurden mit o. g. Beschluss 4,5 VZÄ für sog. „Einarbeitungsstellen“ eingerichtet. Die Voraussetzungen für einen Einarbeitungspool bei der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde liegen aktuell nicht vor, da im Rahmen der aktuellen Evaluierung der Fluktuationsraten der letzten drei Jahre eine über 12%-ige Fluktuation bei den Funktionen „SB Versicherungswesen“ und „SB KFZ-Zulassung“ vom Personal- und Organisationsreferat nicht bestätigt werden können. Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde scheitert die Anerkennung von Einarbeitungsstellen trotz einer über 12%-igen Fluktuationsquote daran, dass der Bereich keine Mindestgröße von 40 VZÄ der entsprechenden Funktion „SB Führerscheine“ aufweist. Daher sind diese Positionen wieder einzuziehen. Mit der Antragsziffer 4 besteht somit Einverständnis.

Ferner bitten wir den Vortrag noch wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stellungnahmen Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates wurden in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Sie sind als Anlagen beigefügt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung Straßenverkehr, Herrn Stadtrat Richard Progl, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Entfristung der 37,1 Stellen (VZÄ) aus dem Beschluss der VV vom 25.02.2016 beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen. Die Stellenbesetzung ist soweit noch nicht erfolgt sofort zulässig.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Entfristung der 8,5 Stellen (VZÄ) (vgl. Kapitel 4) aus dem Beschluss der VV vom 17.12.2014 beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen. Die Stellenbesetzung ist soweit noch nicht erfolgt sofort zulässig.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Entfristung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.033.348,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung für das Haushaltsjahr 2017 im Nachtragshaushalt und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen dauerhaft anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Einzug von 6 Stellen (VZÄ) (Kapitel 1.4.1, 1.4.3 und 5) aus dem Beschluss der VV vom 25.02.2016 zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel aus der Stellenreduzierung in Höhe von bis zu 302.347,00 € für das Haushaltsjahr 2017 im Nachtragshaushalt und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen zu korrigieren.
6. Vorbehaltlich der Empfehlung des gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 10,47 VZÄ ab 2018 und die befristete Einrichtung von 2,13 VZÄ für die Jahre 2018 bis 2020 (vgl. Kapitel 10.1) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die hierzu dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel

von bis zu 540.786,00 € und die für die Jahre 2018 bis 2020 befristet erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 113.010,90 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand.

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sofortige Einrichtung von 4,63 Stellen (VZÄ) für die Jahre 2017 bis 2019 (vgl. Kapitel 10.1) sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die hierzu befristet erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 240.093,40 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung für 2017 im Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von drei Jahren eine Stellenbemessung für die gemäß Antragsziffern 6 und 8 befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht und – abhängig vom Ergebnis der Stellenbemessung – die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel anzumelden.
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die sonstigen befristet erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 4.000,00 € für den Nachtragshaushalt 2017 und für die Folgejahre bis 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschuss und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die sonstigen dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 24.000 € und die befristet für die Jahre bis 2020 erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 1.600,00 € für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget der Produkte „Fahrzeugzulassung“ (5539000) und „Fahrerlaubnis“ (Produktziffer 5531000) erhöht sich entsprechend.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

13. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschuss und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten in Höhe von 28.440,00 € für den Haushalt bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 - 2020 wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

	Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
G	0						
Z	0						
B	2.291	570	1.093	228	200	200	200
G	0						

14. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird für die Antragspunkte 8, 9 und 11 zugestimmt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über die Antragsziffern 1-5, 8-11, 14 und 15 (Entfristung nach Stellenbemessung und Finanzierungsbeschluss) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im März 2017.

Über die Antragsziffern 6, 7, 12 und 13 (Empfehlungsbeschluss) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat – GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kreisverwaltungsreferat GL/21
4. an das Kreisverwaltungsreferat HA III
zur Kenntnisnahme.
5. zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24